



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für **Bildung und Frauen**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
ZI. REP-43.00/14/0241 Ht

Präsidium des **Nationalrates**

Wien, 26. November 2014

Betreff: Bundes-Schulaufsichtsgesetz u.a.

Bezug: Ihr E-Mail vom 5. November 2014,
GZ: BMBF-12.660/0002-III/2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Die geplanten Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt. Anzumerken ist jedoch, dass diese zu einseitig sind. Genauso wichtig wie Bewegung sind auch die psychosoziale Gesundheit der Schüler sowie deren Ernährung. Freizeitpädagogen sollten daher nicht nur den Schwerpunkt „Sport“, sondern den generellen Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“ haben.

Darüber hinaus sollte der Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ in allen Schulen fünf Stunden pro Woche betragen und in den Lehrplänen fixiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor